

Zahnärztlicher Bezirksverband München Stadt und Land, Körperschaft des öffentlichen Rechts



© Jackie Nam/stock.adobe.com

99,99%
Behandlungssicherheit

bei deutlich mehr als einer halben Milliarde Behandlungen

Editorial_...zurück in die Zukunft? | Urteil_Körperverletzung bei Kindernarkose | Ausbildung_Neue Perspektiven aus Indien | GIM-Praxis_Wir suchen Dich und Du suchst uns | Berufsschule_Ein Erfahrungsbericht |

...zurück in die Zukunft?

Was bringt uns Zahnärztinnen und Zahnärzten die unmittelbare Zukunft? Welche Entwicklungen werden nachhaltig oder eher weniger nachhaltig (eher belastend) das neue Jahr in unserer zahnärztlichen Tätigkeit bestimmen und uns vor neue Herausforderungen stellen.

Steigende Kosten (steigende Honorare?) für Praxisbetrieb, für Personal, für Material, Fachkräftemangel, Mangel an geeigneten Nachfolgern, komplexe Regularien und nicht zuletzt wachsender Wettbewerb (z.B. Investor geführte MVZ) bestimmen unseren Alltag. Wen berührt es? Nur uns, unsere Mitarbeitenden und natürlich auch unsere Patienten. Wen berührt es deutlich weniger bis gar nicht? Die Politik.

...zurück in die Zukunft...

Ein kleines (oder doch großes) Beispiel jetzt schon angewandter und erzwungener Zukunft ist die ePA (Opt-Out-Modell). Vom Gesetzgeber mehr oder minder durchgepeitscht, sieht derzeit so aus: 70 Millionen elektronischer Patientenakten stehen gerade mal 5% Widersprüche entgegen. Eine aktive Nutzung (z.B. über eine App) wird gerade mal von 3,6% der Betroffenen betrieben. Bei der TKK z.B. sind bei 11,5 Millionen Mitgliedern gerade mal 850000 aktive Nutzer am Start. Bei Arztpraxen und anderen

medizinischen Einrichtungen kommen wir immerhin auf 93000 Zugriffe pro Woche. Seit dem Start wurden 22 Millionen Dokumente in die ePA hoch geladen. Seit dem 1. Januar müssen Praxissoftware-Systeme im Einsatz sein, die eine sogenannte Konformitätsbestätigung für die Nutzung der ePA erhalten haben und somit „ePA-Ready“ sind. Bei Nichtbeachtung möglicherweise „Punktabzug“, so das BMG. Ist das die Zukunft?

...zurück in die Zukunft...

Die Zahnheilkunde im kommenden (laufenden) Jahr wird möglicherweise noch stärker geprägt sein von einer digitalen Vernetzung, KI-gestützter Diagnostik aber auch einem Fokus auf Prävention. Technologie und KI werden zum Standard um Präzision und Effizienz zu steigern. Die Zahnmedizin wird sich grundlegend verändern und steht vor großen Herausforderungen. Das sogenannte „Gelbe Heft“, alle Eltern kennen es als Kinderuntersuchungsheft (kurz U-Heft), das ab Geburt des Nachwuchses geführt, wird durch sechs zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen (Erkennen von frühkindlicher Karies z.B.) erweitert.

Die betriebswirtschaftliche Führung einer Praxis wird immer zentraler und muss effizienter werden im zahnmedizinischen Alltag.

Fortbildungen zum „Betriebswirt*in in der Zahnmedizin“ gewinnen an Bedeutung. Rekrutierung von Fachkräften wird ein essentielles Anliegen (Ausland?). Der Faden der zukünftigen Notwendigkeiten ließe sich unendlich weiterspinnen.

...zurück in die Zukunft...

Immerhin gibt es jetzt schon den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches zur „Stärkung des strafrechtlichen Schutzes des Gemeinwesens“ des Bundesjustizministeriums. Angriffe in Ambulatorien und Praxen haben in den vergangenen Jahren gewaltig zugenommen. So sollen alle in diesen Einrichtungen Tätigen strafrechtlich mehr geschützt werden. Das Bundesjustizministerium bereitet nun konkrete, härtere Strafmöglichkeiten vor. Es soll ein eigener Straftatbestand geschaffen werden, um alle Angehörigen der Heilberufe und deren Mitarbeiter zu schützen. Wann? Oder doch lieber „Krav Maga“ – Kurs für Alle?

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Mitarbeiter, ich wünsche Ihnen Allen ein ruhiges und stressfreies 2026.

...wir sind die Zukunft...



Karl Sochurek

02

Editorial	02
99,99% Behandlungssicherheit bei deutlich mehr als einer halben Milliarde Behandlungen!	04
Hypoxischer Hirnschaden nach Kindernarkose in Zahnarztpraxis	06
ZBV München und Indien – das passt!	08
Klartext 1/2026	09
GIM Praxis: Wir suchen Dich und Du suchst uns	10
Gerlach für klare Kante gegen Missbrauch bei Krankschreibungen	11
Ökonomisch stehen die Zeiger auf fünf vor zwölf	12
Headline für Berufsschule	13
ZBV München Fortbildungen 2026	14
ZBV München Montagsfortbildung 2026	20
ZBV München Beratung und Termine	22
Impressum	23
ZBV Oberbayern Fortbildungen 2026	25
Verschiedenes	27

editorial

99,99%

Behandlungssicherheit bei deutlich mehr als einer halben Milliarde Behandlungen!

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

unlängst machte die Nachricht die Runde, dass es im vergangenen Jahr 2025 in Deutschland insgesamt 3.700 registrierte Behandlungsfehler gab. Der Medizinische Dienst (MD), Herausgeber dieser Jahresstatistik, schlug Alarm. Die Meldungen in Radio, Fernsehen und den Printmedien überschlugen sich: Deutschland – ein Land der Behandlungsfehler. Deutschland – ein Land der Kurpfuscher. Fehlte nur noch die Empfehlung, bei Bauchschmerzen immer zunächst an die Arterienklemme zu denken, die der Chirurg dort vergessen haben könnte.

Nüchtern betrachtet sehen die Zahlen aber wie folgt aus: 2024 (für das Jahr 2025 liegen noch keine detaillierten Zahlen vor) wurden 12.304 vermuteten Behandlungsfehlern durch den MD nachgegangen. In 3.731 Fällen wurde ein Behandlungsfehler nachgewiesen, in 2.825 Fällen konnte gutachterlich die Kausalität für einen Schaden festgestellt werden. In der Zahnmedizin wurden 1.004 Verdachtsfälle für einen Behandlungsfehler registriert.

Betrachten wir nun diese absoluten Zahlen aber im Verhältnis zur gesamten Anzahl aller ärztlichen Behandlungen: Im Jahr 2024 gab es ca. 600.000.000 (600 Millionen) ärztliche Behandlungen in Deutschland. Die Wahrscheinlichkeit für den Patienten, von einem Behandlungsfehler betroffen zu sein, lag gemäß MD also bei 0,0004%. In der Zahnmedizin lag die Wahrscheinlichkeit bei 0,005%. Auf die mangelhafte Qualität von Gutachten des MD, denen diese Zahlen zugrunde liegen, möchte ich an dieser Stelle nicht weiter eingehen.

Überschrieben war diese Pressemitteilung des MD mit: „**Mangelnde Patientensicherheit kostet Milliarden Euro!**“.

Nach meiner Rechnung sieht das so aus: Eine durchschnittliche kassenärztliche Behandlung kostet in Deutschland sage und

schreibe 76,- €. Multipliziert mit 3.731 nachgewiesenen Behandlungsfehlern komme ich auf einen Schaden in Höhe von 283.556,- €. Zwischen den kolportierten „*Milliarden Euro*“ und 283.556,- € ist dann doch ein gewisser Unterschied.

Dies zeigt aber wieder einmal, dass die gesetzlichen Krankenkassen, die Politik und in der Folge auch die Medien das unbestritten hohe Niveau der Gesundheitsversorgung nicht verstanden haben. Wie auch? In deren naiv bürokratischem Denken werden grundlegende Prinzipien einer ärztlichen und auch zahnärztlichen Behandlung nicht berücksichtigt:

Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte „*reparieren*“ keine Menschen, sondern behandeln sie. Nebst dem ist jedem Menschen seine Individualität eigen, physisch und psychisch, was bedeutet, dass jeder einzelne Patient individuell betreut und behandelt werden muss. Man stelle sich das also mal vor, 600.000.000 (600 Millionen) individuelle Behandlungen jährlich. Behandlungen, die überdies ebenso von Menschen im Gesundheitswesen mit all ihrer Individualität, alltäglichen Einflüssen und nicht zuletzt auch ihren physischen und mentalen Grenzen erbracht werden.

Es verhält sich nämlich so:

Wir arbeiten mittlerweile in einem Umfeld maximaler Regulierungswut. Der Bürokratismus reicht weit in den Kern unserer Aufgabe, Menschen zu behandeln und – nicht zu vergessen!! – sie zu betreuen hinein. Ich möchte an dieser Stelle nicht all die Auflagen, Verordnungen und Gesetze sowie all die Behörden, Ämter und Verwaltungsstellen auflisten. Als Beispiel aus unserem Alltag sei aber angeführt, dass die Aufbereitung eines ein-

fachen Mundspiegels sieben (7) Verordnungen, vierzehn (14) Arbeitsanweisungen, elf (11) DIN-Normen und neun (9) Dokumentationsvorgaben unterliegt.

Der MD ist sich aber nicht zu blöd, die vorgeblich „*mangelnde Patientensicherheit*“ als Ursache für vermeintlich 3.700 Behandlungsfehler anzuführen.

Haben wir also immer noch zu wenig Regelungen und Vorschriften?

Kann noch mehr Bürokratie das Risiko eines Behandlungsfehlers unter 0,0004% drücken?

Und bevor dies wieder falsch ausgelegt wird: ich stelle keineswegs in Frage, dass jeder Behandlungsfehler ein individuelles Schicksal bedeutet, dass es unbedingt zu vermeiden gilt. Es geht also keineswegs um eine Relativierung des Loses einzelner Betroffener. Der Fehler ist jedoch allem Handeln und folglich auch Be-handeln immanent.

Ist aber nun der Fehler das Charakteristikum einer ärztlichen Behandlung?

Bei einem Risiko von 0,0004%?

Unsere Körperschaften müssen sich neu aufstellen: Wir dürfen nicht mehr nur nach innen, sondern müssen endlich auch **nach außen** wirken. Wir müssen die digitalen Möglichkeiten umfassend nutzen, um die Polemik der GKV'en, des MD und der Politik zu erwidern und richtig zu stellen.

Der Grund für den terminal maroden Zustand des Gesundheitssystems und die Milliardendefizite sind nicht die Leistungser-

bringer, sondern z.B. die 92 Krankenkassen mit deren 132.000 Mitarbeitern, die die Solidargemeinschaft jährlich ca. 6,3 Milliarden EURO an Beitragsgeldern kosten, ohne dass dadurch ein einziger Patient geheilt wird. Stattdessen wird ein Medizinischer Dienst unterhalten, der nichts Besseres zu tun hat, als aus Deutschland ein Land der Behandlungsfehler herbei zu polemisierten, um dann mit noch mehr Regulierung noch mehr Beitragsgelder zu verprassen – und um noch mehr Kolleginnen und Kollegen aus dem Beruf zu vertreiben.

Nebenbei führen eben solche irreführenden Meldungen dazu, dass Gewalt und Diffamierungen gegen unseren Berufsstand zunehmen. Es entsteht ein typisiertes mediales Bild von Medizinern, die keine Termine anbieten, Behandlungsfehler begehen und viel zu viel verdienen – faul, inkompotent und überbezahlt. Da kann man schon mal verbal oder physisch zuschlagen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir stehen in den nächsten Jahren an einem Scheidepunkt – die medizinische Versorgungssicherheit wird sich auch dort entscheiden, wo es um den Respekt vor den täglichen Leistungen und der Qualität unseres Berufstandes und dessen mediale Darstellung geht. Letzteres sollten wir nicht weiter dem MD überlassen.

Herzlichst,
Euer Zsolt Zrinyi



Hypoxischer Hirnschaden nach Kindernarkose in Zahnarztpraxis

Anästhesistin wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt, Freispruch für Zahnärztin

Wer ist dafür strafrechtlich verantwortlich, dass ein zweijähriges Kind nach einer in Vollnarkose durchgeführten Zahnextraktion im Aufwachraum einer Zahnarztpraxis einen hypoxischen Hirnschaden erlitten hat und seitdem ein schwerster Pflegefall ist? Das Amtsgericht Regensburg (Az.: 21 Cs 203 Js 1945/219) hat hierüber entschieden.

SACHVERHALT

Ein zweijähriger Bub hatte bei einem Sturz mit seinem Roller eine Fraktur des Frontzahns erlitten. Die in einer Kinderzahnarztpraxis angestellte Zahnärztin empfahl den Eltern eine Zahnextraktion in Vollnarkose mit Larynxmaske. Sowohl die Zahn-OP als auch die Narkose, die eine (von einer Anästhesiepraxis gestellte) Anästhesistin durchführte, verliefen komplikationsfrei. Nach Ausleitung der Narkose trug die Anästhesistin den Jungen in den Aufwachraum und wies die hinzugerufene Mutter in die Handhabung des Pulsoximeters und die Grenzwerte der Sauerstoffsättigung („nicht unter 90 %“) ein. Bei Problemen sollte sich die Mutter einfach melden. Sodann begab sich die Anästhesistin zu einem Folgepatienten, um bei diesem mit der Narkoseeinleitung zu beginnen. Die Mutter blieb mit ihrem Kind allein im Aufwachraum zurück. Ein akustischer Alarm des Pulsoximeters war in der Praxis nicht zu vernehmen. Bei einer routinemäßigen Nachschau 20 Minuten später erkannte die Anästhesistin sofort die lividen Lippen des Kindes als Zeichen eines Sauerstoffmangels und begann mit der Reanimation. Der so dann hinzugezogene Notarzt verbrachte das Kind in die Uniklinik Regensburg. Die Folgen der Hypoxie waren allerdings nicht mehr irreversibel mit der Folge, dass der Bub seitdem ein schwerster Pflegefall ist.

STRAFPROZESS

Gegenüber der Anästhesistin und der Zahnärztin war jeweils ein Strafbefehl wegen fahrlässiger Körperverletzung ergangen. Hiergegen hatten beide Einspruch eingelegt mit der Folge, dass sie sich im Rahmen einer öffentlichen Hauptverhandlung dem Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung stellen mussten.

ERGEBNIS BEWEISAUFNAHME

Die durchgeführte Beweisaufnahme mit Vernehmung zahlreichen Zeugen und Anhörung von anästhesiologischen und zahnärztlichen Gutachtern ergab Folgendes:

1. Die Empfehlung der Zahnärztin zur Durchführung der Extraktion in Vollnarkose war wegen der in der Röntgenaufnahme erkennbaren Komplexität der Fraktur und wegen des Alters des Patienten (und der deswegen fehlenden Compliance) vertretbar.
2. Die Anästhesistin hatte mit der von ihr gewählten 5-fach-Analgosedierung und dem damit verbundenen Narkoseüberhang das Risiko einer Hypoxie deutlich erhöht, weshalb vor allem in den ersten 30 Minuten im Aufwachraum eine besonders engmaschige Kontrolle erforderlich gewesen wäre.
3. Im Falle der zu fordernden durchgängigen und lückenlosen Überwachung des Aufwachraums wäre die Hypoxie erkannt und der Hirnschaden des Jungen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit vermieden worden.
4. Zuständig für die Kontrolle des Aufwachraums war mit Blick auf (1) die „Leitlinie zur postoperativen Überwachung“ der Deutschen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (DGAI) und des Berufsverbandes Deutscher Anästhesisten (BDA) und (2) die klare Regelung im Kooperationsvertrag zwischen der zahnärztlichen und der anästhesiologischen Praxis ausschließlich die Anästhesie, zumal diese den Aufwachraum auch abrechnete.
5. Eine Delegation der Überwachung ist zwar zulässig, und zwar auch an Assistenzpersonal, aber nur dann, wenn dieses speziell geschult und eingearbeitet ist (vgl. z.B. „Vereinbarung zur Qualitätssicherung ambulante Anästhesie“, Anästh. Intensivmed. 46 (2005) 36-37). Eine Delegation der Überwachung von der Anästhesistin an die Zahnärztin hatte aber zum einen nicht stattgefunden, zum anderen war die Zahnärztin mangels spezieller Schulung fachlich auch gar nicht in der Lage, die Kontrolle des Aufwachraums korrekt (auch mit klinischer Beurteilung der Atemarbeit und -wege, der Ansprechbarkeit, des Wachheitsgrads und der Spontanbewegungen) durchzuführen.

6. Dass die Überwachung im Aufwachraum unzureichend war, konnte die Zahnärztin nicht erkennen. Die hier einschlägigen Leitlinien richten sich nämlich vorwiegend an Anästhesisten. Entsprechende Leitlinien existieren für den zahnärztlichen Bereich aber (noch) nicht. Außerdem hatte es bis zu diesem Zwischenfall keinerlei Probleme im Aufwachraum gegeben, so dass es geradezu realitätsfremd wäre, vorauszusetzen und zu fordern, dass die Zahnärztin ausgerechnet bei diesem Kind nach einer komplikationslosen Ausleitung der Narkose Anlass zur Besorgnis und Remonstration gegenüber der Anästhesistin hätte haben müssen. Die Anästhesisten haben – so die Sachverständigen – im Aufwachraum „den Hut auf“. Die Zahnärztin durfte sich deshalb darauf verlassen, dass das von der Anästhesistin gewählte Überwachungsregime korrekt war.

VERURTEILUNG DER ANÄSTHESISTIN

Die angeklagte Anästhesistin zog nach Anhörung der Gutachter die „Reißleine“ und nahm ihren Einspruch gegen den Strafbefehl (mit Zustimmung der Staatsanwaltschaft) zurück. Damit ist sie rechtskräftig wegen fahrlässiger Körperverletzung verurteilt. Sie ist außerdem in einem parallelen Zivilprozess Schadensersatzforderungen des Kindes und der Eltern in Millionenhöhe ausgesetzt.

FREISPRUCH FÜR ZAHNÄRZTIN

Nachdem der Zwischenfall für die Zahnärztin nicht vorhersehbar und vermeidbar war, sprach das Gericht die Zahnärztin am 21.11.2025 vom Vorwurf der fahrlässigen Körperverletzung frei.

ERMITTLUNGEN GEGEN BETREIBER DER ANÄSTHESIOLOGISCHEN PRAXIS

Nach Angaben der im Prozess vernommenen Zeugen hatte der Betreiber der anästhesiologischen Praxis gegenüber den Mitarbeitern der Zahnarztpraxis vertreten, dass „Eltern die besten Monitore der Welt“ sind. Gegenüber der bei ihm angestellten

Intensivpflegkraft hatte er allerdings auch eingeräumt, auf den Einsatz einer zusätzlichen Kraft speziell zur Überwachung des Aufwachraums aus monetären Gründen zu verzichten. Die Erkenntnis, dass der Praxisbetreiber (als für den Aufwachraum Verantwortlicher) damit die Patientensicherheit seinem Gewinnstreben opferte, nahm die Staatsanwaltschaft zum Anlass, noch während des laufenden Strafprozesses Ermittlungen gegen ihn einzuleiten. Zurecht!

Fazit

Der Standard der Aufwachraumüberwachung im ambulanten Bereich unterscheidet sich nicht von dem im stationären Bereich, vgl. „Vereinbarung zur Qualitätssicherung ambulante Anästhesie“ (Anästh. Intensivmed. 46 (2005) 36-37). Alleine eine Pulsoxymetrie ist nicht ausreichend, eine Delegation der Kontrolle an eine Begleitperson unzulässig. Dies gilt für Kinder- und Erwachsenenarkosen gleichermaßen. Wird der erforderliche Überwachungsstandard nicht eingehalten, kann dies – wie der Fall eindrucksvoll zeigt – nicht nur in eine menschliche Tragödie für den Patienten und seine Familie münden, sondern auch eine Strafbarkeit und zivilrechtliche Haftung des für den Aufwachraum verantwortlichen Anästhesisten begründen. Entwarnung für Zahnärzte kann aber gleichwohl nicht gegeben werden. Denn spätestens dann, wenn gemäß der Ankündigung der Sachverständigen demnächst die Mindeststandards für die Kontrolle des Aufwachraums auch von zahnärztlichen Fachgesellschaften im Rahmen von Leitlinien oder Empfehlungen beschrieben und deren Einhaltung gefordert werden, wird sich der Verantwortungsbereich auch des behandelnden Zahnarztes bzw. des Betreibers der Zahnarztpraxis eröffnen.



Dr. Philip Friedrich Schelling
Fachanwalt für Medizin- und Strafrecht
Ulsenheimer Rechtsanwälte
Maximiliansplatz 12, 80333 München
www.uls-frie.de

Interessiert?

ZBV München und Indien – das passt!

NEUE PERSPEKTIVEN FÜR DIE AUSBILDUNG IN IHRER ZAHNARZTPRAXIS



Verehrte, liebe Kolleginnen, verehrte, liebe Kollegen,

die Suche nach geeigneten Auszubildenden stellt uns auch in München schon seit Jahren wiederholt vor große Herausforderungen. Der ZBV München möchte Sie über ein strukturiertes Programm informieren, dass Praxen bei der Gewinnung von motivierten Auszubildenden zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) unterstützt.

Vorqualifizierte Auszubildende – strukturiert vorbereitet

Im Rahmen einer gezielten Kooperation werden geeignete Kandidatinnen und Kandidaten aus Indien rekrutiert. Die Teilnehmen den sind zwischen 20 und 25 Jahre alt, haben Abitur und verfügen über einen Bachelor oder Diplomabschluss Bereich Science und durchlaufen bereits im Herkunftsland eine gezielte Vorqualifizierung in Kooperation mit der indischen Zahnärztekammer (IDA) und dem ZBV München.

Folgende Punkte sind für den ZBV München im Rahmen der Qualifikation für das zukünftige Arbeitsverhältnis essentiell:

- Sprachniveau Deutsch B1 (Mindestqualifikation)
- Fachspezifische Grundlagen entsprechend Ausbildung zur Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) durch eine sechsmonatige Fortbildung durch die IDA
- Interkulturelles Training mit Blick auf den Praxisalltag in Deutschland

Die Auswahl erfolgt möglichst passgenau für die Anforderungen Ihrer Zahnarztpraxis. Der gesamte Prozess ist transparent strukturiert und wird durch den ZBV München von A-Z begleitet.

Für Ihre Praxis beschränkt sich der Aufwand im Wesentlichen auf ein Vorabgespräch (Casting) sowie Ihre Entscheidungsfindung. Ein erstes Interview zum Projektbeginn findet in englischer Sprache statt.

Sie erhalten durch den Kooperationspartner ein schriftliches Angebot für eine Ausbildung mit aufschiebender Bedingung. Unser Kooperationspartner, ein professioneller und erfahrener Dienstleister, übernimmt alle weiteren Schritte – von der Rekrutierung über die Bewerbung, das Visum (Ausbildungsvisum) bis hin zur Integration vor Ort, einschließlich Behördengängen und organisatorischer Unterstützung. Themen wie Sprachentwicklung, Bürokratie und Aufenthaltsrecht werden zuverlässig begleitet.

Ein Einstieg in die duale Ausbildung ist für den September 2026 vorgesehen. Die/ Der Auszubildende beginnt die duale Ausbildung in einer unserer Berufsschulen, wobei neben der fachlichen Ausbildung im Bereich „Zahnheilkunde und Verwaltung“ die sprachliche Weiterbildung verpflichtend ist und gefördert werden soll. Die Ausbildungsvergütung richtet sich nach den „Empfehlungen zur Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA)“ der BLZK und sollte im ersten Lehrjahr 1.000 € betragen und in den Folgejahren entsprechend angepasst werden. Wir gehen aktuell davon aus, dass mit der entsprechenden Vorqualifikation die Verkürzung der Ausbildungszeit auf nurmehr zwei Jahre möglich ist.

Sie haben Interesse?

Wir laden Sie herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung ein.

23. Februar 2026
17.00 – 18.30 Uhr
Geschäftsstelle ZBV München
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
3. Stock

Ihre Anmeldung senden Sie bitte an folgende E Mail Adresse:
fachkraft@zbvmuc.de

Sie haben schon jetzt Fragen? Gerne senden Sie Ihre Frage per E Mail ebenfalls an
fachkraft@zbvmuc.de

Wir freuen uns über Ihr Interesse und sind schon jetzt gespannt auf den Austausch mit Ihnen.

Mit herzlichen kollegialen Grüßen;

Ihre
Dr. Dorothea Schmidt,
Vorsitzende des Vorstands ZBV München
Dr. Cornelius Haffner,
Referat Fortbildung ZBV München

© adobestock.com / Nefil

Wir suchen Dich und Du suchst uns

Mitarbeitergewinnung ist eine never ending and costly mission und daher ist es sinnvoll, sich Gedanken zum notwendigen Mitarbeiterbestand und eine gezielte Strategie zur Mitarbeitergewinnung zu entwickeln,

DENN SIE SUCHEN DIE MITARBEITERIN, DIE SIE SUCHT.

Dazu folgende grundsätzliche Überlegungen:

- Welche Praxisaufgaben kann ich aussourcen?
- Welche Qualifikationen braucht die neue Mitarbeiterin?
- Was macht meine Praxis attraktiv?
- Wo finde ich meine neue Mitarbeiterin?

Welche Aufgaben kann ich aussourcen?

Je nach Praxisstruktur- und -größe kann es wirtschaftlicher sein, die o. g. Aufgaben auszusourcen, anstatt für diese Aufgaben Mitarbeiter aus der Praxis zu betrauen:

- Abrechnung
- Factoring
- QM

Welche Qualifikationen braucht die neue Mitarbeiterin?

Spezifisches Arbeitsfeld: Für Röntgen- oder Prophylaxeleistungen sind die Kenntnisse einer ausgebildeten, fort- oder weitergebildeten ZFA notwendig.

Rezeption: Kann durchaus mit einer fachfremden Mitarbeiter*in besetzt werden.

Assistenz: Quereinsteigerung möglich; die ZBVE bieten Kurse für Quereinsteiger an!

Ausbildung: Warum nicht die zukünftige Mitarbeiterin in der eigenen Praxis ausbilden?

Was macht meine Praxis attraktiv?

Fragestellungen:

Was macht meine Praxis besonders attraktiv?

Warum sollte sich die Bewerberin bei mir vorstellen?

- Angemessenes Gehalt
- Besonderheiten der neuen Arbeitsstelle: Junge Jobsuchende sind nicht nur an einem guten Gehalt interessiert, sondern auch an
- gelebtes Miteinander: Teamevents, Arbeitssessen, regelmäßigen Teambesprechungen, Betriebsausflügen, Nikolausbesuch etc.,
- besondere Spezialisierungen oder Behandlungsmethoden, wie Akupunktur, ganzheitliche Zahnmedizin, Lachgassierung etc.,

- von Ihnen gelebten ethischen Einstellungen, mit denen sie sich identifizieren kann, wie zum Beispiel: besondere zahnärztliche Leistungen für Hilfsbedürftige, klimaschonende Praxisführung etc.,
- internen Fortbildungen,
- regelmäßigen Mitarbeitergesprächen.

• Welche zusätzlichen Leistungen zur üblichen Lohnzahlung bieten sie an:

- Vermögenswirksame Leistungen
- Betriebliche Altersversorgung
- Dienstfahrrad
- Fahrtkostenerstattung
- Dienstvertrag mit Bonusregelung
- Zuschuss zu Fitnessverträgen
- Essencoupons
- Tankcoupons
- Flexible Arbeitszeiten (work-life-balance)
- Aufstiegmöglichkeiten in der Praxisstruktur
- Externen Fortbildungen

Unterstützung von Wiedereinsteiger*innen:

Hilfestellung bei der Suche nach Kindergarten oder Kindertagesstättenplatz in der Umgebung

Wo finde ich meine neue Mitarbeiterin?

- Instagram und TikTok: Die besten MitarbeiterInnen sind generell die, die in einer festen Anstellung sind. Die brauchen nicht ad hoc eine neue Anstellung und sind somit eher an bewegten Bildern interessiert. Erst wenn sie dadurch angeregt werden, schauen sie auf die Homepage der Praxis oder informieren sich anderweitig.
- Homepage: Die Gestaltung und damit die Außenwirkung der Praxishomepage ist für die Personalfindung ein ausschlaggebendes Kriterium, denn sie ist das Aushängeschild der Praxis. Dazu gehört eine attraktiv gestaltete Karriereseite. Karriereseiten sollten „google for jobs“ kompatibel sein, nur so findet der google-Algorithmus ihre Karriereseite.
- Portal der BLZK: wird von den meisten Stellensuchenden gelesen.



Möchten Sie weitere Artikel der GIM-Serie lesen?

Entdecken Sie spannende Inhalte unserer Serie und bleiben Sie informiert über aktuelle Entwicklungen.

Ihre Meinung ist uns wichtig:

Haben Sie Fragen zu unseren Artikeln, möchten Sie uns Feedback geben?

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung!

JETZT SCANNEN UND MEHR ERFAHREN

Gerlach für klare Kante gegen Missbrauch bei Krankschreibungen

Bayerns Gesundheitsministerin Judith Gerlach fordert klare Kante gegen Online-Krankschreibungen. Gerlach sagte am Dienstag in München: „Klick und krank“ ohne seriöse ärztliche Diagnose darf nicht der Standard sein. Deswegen brauchen wir verlässliche Regulierung. Abschaffen sollten wir reine Online-Krankschreibungen von Anbietern mit Sitz im Ausland ohne Vertragsärzte.

Denn das persönliche Vertrauensverhältnis zwischen Patienten und Ärzten erscheint mir wichtig, um möglichem Missbrauch vorzubeugen.“

Die Ministerin warnte zugleich: „Von einer möglichen Abschaffung der telefonischen Krankschreibung allein, wie sie derzeit diskutiert wird, sollte man keine deutlichen Veränderungen erwarten. Denn nach Daten des Zentralinstituts der kassenärztlichen Vereinigung (ZI) vom Oktober 2025 macht die telefonische Krankschreibung nur einen sehr geringen Teil von rund einem Prozent der gesamten Krankschreibungen aus.“

Gerlach erklärte: „Wir wollen und müssen unser Gesundheitssystem entlasten und Bürokratie abbauen. Dafür ist die telefonische Krankschreibung ein guter Baustein. Unser Ziel ist es aber, Missbrauch bei der Krankschreibung zu verhindern.“

Die Ministerin betonte zugleich: „Menschen, die tatsächlich krank sind, sollten sich natürlich nicht in die Arbeit schleppen. Vielmehr ist es auch aus Gründen des Infektionsschutzes wichtig, zu Hause zu bleiben und sich auszukurieren. Das sollte bei der aktuellen Diskussion nicht vergessen werden.“



Bayerisches Staatsministerium
für Gesundheit und Pflege

GESUNDHEITSPOLITISCHER JAHRESAUFTAKT DER APOBANK:

Ökonomisch stehen die Zeiger auf fünf vor zwölf

Gesundheitspolitischer Jahresauftakt der apoBank im K21, dem Ständehaus der Kunstsammlung NRW in Düsseldorf
(Foto: Violetta Odenthal)



12. JANUAR 2026 – Rund 400 Gäste aus dem Gesundheitswesen und der Politik folgten heute Abend der Einladung der Deutschen Apotheker- und Ärztebank (apoBank) zu ihrem Gesundheitspolitischen Jahresauftakt 2026 in der Düsseldorfer Kunstsammlung K21. In seiner Begrüßungsrede verwies Matthias Schellenberg, Vorstandsvorsitzender der apoBank, auf die vielen halbgaren Gesetze, offenen Baustellen und die Notwendigkeit eines entschlosseneren Vorgehens bei den gesundheitspolitischen Reformen, „denn ökonomisch stehen die Zeiger auf fünf vor zwölf“.

Die neue Bundesregierung sei seit acht Monaten im Amt, und die Phase des Sondierens sollte damit beendet sein. Mehr entscheiden und weniger zögern, sollte jetzt die Devise sein – so Schellenberg. Perfekte Lösungen in einem komplexen System mit vielen Interessen seien unrealistisch. Deshalb sei es besonders wichtig, gemeinschaftlich zu handeln: „Nur wenn Politik, Heilberufler, Selbstverwaltung und Wirtschaft gemeinsam an einem Strang ziehen, lässt sich Versorgungssicherheit und Qualität langfristig stabilisieren“. Wer auf Perfektion warte, riskiere Stillstand.

Trotz der angespannten Lage warb der apoBank-CEO für eine Haltung der Zuversicht. Es gebe eine wichtige Voraussetzung, die Mut macht, und das sei die Bereitschaft zur Veränderung, die in allen Bereichen der Gesundheitsversorgung zu spüren ist.

Das zeigen die vielen Pilotprojekte für integrierte Versorgung und regionale Netzwerke. Nicola Buhlinger-Göpfarth, Bundesvorsitzende des Hausärztinnen- und Hausärzteverbands e.V., nannte in diesem Zusammenhang die hausarztzentrierte Versorgung: „Damit haben wir bereits gezeigt, dass ein Primärarztsystem möglich ist, und dass das nachweislich eine bessere und effizientere Versorgung für Patientinnen und Patienten bedeutet.“ Für den zahnärztlichen Bereich nannte Martin Hedges, Vorsitzender des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, die Prävention als Erfolgsbeispiel, sie steigere stetig die Mundgesundheit und lasse gleichzeitig Kostenstabil arbeiten.

Auf die Frage „Was stimmt Sie zuversichtlich, dass die gesundheitspolitischen Reformen auch gelingen können?“ sagte Klaus Reinhardt, Präsident der Bundesärztekammer und des Deutschen Ärztetages, es sei vor allem die inzwischen allseits vorherrschende Erkenntnis, dass ein großer Reformbedarf besteht. Er habe keine Sorge, dass sich das Gesundheitswesen weiter gut entwickeln kann, mit all den vielen engagierten jungen Kolleginnen und Kollegen, die bereit sind, die Zukunft der Gesundheitsversorgung zu organisieren – so Reinhardt am Rande der Veranstaltung.

Für Thomas Preis, den Präsidenten der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände (ABDA), sei zu Beginn des Jahres bei den aktuellen gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen nicht einfach, Zuversicht zu entwickeln. Positiv stimmt jedoch, dass wir eine neue Gesundheitsministerin haben, die den Dialog mit den Heilberufen suche. „Diesen Dialog sollten wir in diesem Jahr nutzen, um das Beste für die Versorgung von Patientinnen und Patienten rauszuholen - das ist das Ziel, was uns einigt und da müssen wir die Politik überzeugen, dass wir ein starkes Gesundheitssystem mit starken Ärztinnen und Ärzten und mit starken Apothekerinnen und Apothekern unterstützen.“

Anita Widera
Pressesprecherin
anita.widera@apobank.de, 0211 5998 153

LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN – REFERAT FÜR BILDUNG UND SPORT

Lehramt-Studierende in der ZFA-Schule



Ein Erfahrungsbericht über ein studienbegleitendes Praktikum an der Berufsschule für zahnmedizinische Fachangestellte

Online Anmeldung ab sofort: <https://zfa.musin.de/anmeldung/online-anmeldung/>



Wir sind Studierende der Technischen Universität München im Masterstudiengang Lehramt für berufliche Bildung – Gesundheits- und Pflegewissenschaften und befinden uns regulär im dritten Semester. Im Rahmen unseres Studiums absolvieren wir derzeit unser studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum (SFP) an der städtischen Berufsschule für zahnmedizinische Fachangestellte in München. Das Praktikum soll uns ermöglichen, unsere eigene Lehrerpersönlichkeit zu entwickeln, neue didaktische und methodische Ansätze auszuprobieren sowie fachlich fundiertes Feedback von erfahrenen Lehrkräften zu erhalten.

Während des Praktikums hospitieren wir überwiegend im Unterricht, führen jedoch auch eigene Lehrversuche durch, die didaktisch und pädagogisch sinnvoll geplant und umgesetzt werden müssen. Zudem begleiten wir eine Klasse kontinuierlich und erhalten so einen realistischen Einblick in den schulischen Alltag.

Besonders positiv empfinden wir, dass wir bereits früh selbstständig arbeiten dürfen. Die betreuenden Lehrkräfte Laura Mutzl und Susanne Lohde unterstützen uns bei der Unterrichtsgestaltung und geben ihr Feedback im Anschluss an die Stunde

ohne Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler. Bereits in der ersten Praktikumswöche erhielten wir einen eigenen Schlüssel, was uns selbstständiges Vorbereiten und die Nutzung sämtlicher Lehrmittel ermöglicht. Außerdem wurden wir sehr herzlich im Lehrerkollegium integriert. Das Kollegium ist durchweg offen, freundlich und bemüht, uns nicht nur als Praktikant*innen, sondern bereits als angehende Lehrkräfte wahrzunehmen.

Die Schule überzeugt zudem durch ihre moderne technische Ausstattung, insbesondere die Fachpraxisräume, die uns sehr begeistert haben. Durch das Arbeiten mit Skripten wird sicher gestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler auf dem gleichen fachlichen Stand sind und optimal auf die gestreckten Abschlussprüfungen (GAP) vorbereitet werden.

Hannah Mielke

Folgt uns jetzt auf Instagram und werdet Teil unserer Community!

Gemeinsam machen wir den Beruf der Zahnmedizinischen Fachangestellten sichtbar und zeigen, wie viel Leidenschaft und Know-how dahintersteckt.

bs_zfa – Wir freuen uns auf euch!



BS_ZFA

089 - 72 480 306

Das Fortbildungszentrum des ZBV München auf dem Gelände der München Klinik Harlaching ist kein steriler Bürotrakt, sondern eine lebendige Praxis mit 4 Zahnärzten und 20 Teammitarbeiterinnen. Seminarräume und 8 Behandlungsplätze bieten auf 500 Quadratmetern die Grundlage für das, was der ZBV München unter Fortbildung versteht: Echte Praxis kann man nur in einer echten Praxis lernen.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Diana Schumann, Tel.: 089 - 72 480 306, Fax: 089 - 723 88 73, E-Mail: dschumann@zbvmuc.de

Online-Anmeldung: <https://www.zbvmuc.de/fortbildung/>

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner,
DH Ulrike Schröpfer, ZMF Gudrun Plößl,
Dr. Cornelius Haffner

Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

840,00 €
inklusive Skript, Mittagessen, Kaffeepausen und Prüfungsgebühr

Termine 2026_09:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2602 05.03. - 07.03.2026
 12.03. - 15.03.2026
Anmeldeschluss 30.01.2026

Prophylaxe Basiskurs

für zahnärztliches Personal

Das Original schon seit 20 Jahren

Prophylaxe, der wohl wichtigste Baustein der modernen Zahnmedizin ist eine spannende Herausforderung, entsprechend viele Weiterbildungsziele gibt es: Die ZMP und die DH. Der Prophylaxe Basiskurs bietet einen abgestimmten und sehr sinnvollen Einstieg in die Welt der zahnärztlichen Prävention, er ist die perfekte Basis für die Organisation und Umsetzung moderner Prophylaxe in ihrer Praxis. Wer weiter machen möchte hat Vorteile: ZMP und auch die DH bauen auf den hier vermittelten Inhalten auf. Dem ZBV München ist es besonders wichtig, dass sich die aktuellen Entwicklungen im Prophylaxe Basiskurs widerspiegeln: Weniger Karies, dafür mehr Parodontitis, weniger Kinder, dafür mehr Alte. Und die praktischen Übungen kommen natürlich auch nicht zu kurz: „Reden ist gut, machen ist besser“.

Dieser Basiskurs richtet sich an ZAH bzw. ZFA, Vorkenntnisse in der zahnmedizinischen Prophylaxe sind nicht erforderlich.

Kursinhalte

Formalien: Delegation, Sicherheit, Hygiene – Grundlagen der Anatomie, Physiologie und Pathologie: Zahnhartsubstanz (Kariologie) und Zahnhalteapparat (Parodontologie) – Befundung supragingival: Kariesrisiko, Plaque- und Gingivitis-Indizes, PSI mit klarer Strategie – Instrumentenkunde: Sonden, Scaler und Küretten, Unterschiede Ultraschall- und Schallscaler – Zahnoberflächenpolituren, Wirkstofftherapie, Instruktion und Motivation zur Mundhygiene – Grundlagen der Ernährungsberatung – Fissurenversiegelung – Abrechnung

Praxis

- Häusliche Mundhygiene: Reinigung, Wirkstoffe, Systematik
- Instrumente: PAR- und WHO-Sonden, Scaler und Küretten
- Instrumentation, Abstützungen, Patientenlagerung
- PSI, dmf/t- bzw. DMF/T-Bestimmung, Plaque- und Blutungs-Indizes
- Ultraschalleinsatz und Scaling
- Zahnoberflächenpolitur, Zungenreinigung und Fluoridierung
- Instrumentenschleifen

UPT / Deep Scaling manuell und maschinell

für zahnärztliches Personal

Sie sind erfolgreiche ZMP/ZMF/PAss oder haben einen Prophylaxe Basiskurs und wollen das subgingivale Biofilm-Management noch optimieren? Dieser 2 Tages Kurs macht Sie endgültig fit für Ihre tägliche Arbeit mit und am Patienten. Perfektionieren Sie den Einsatz von Hand & Schall/Ultraschallinstrumenten und lernen Sie wie beides effizient kombiniert werden kann.

Und, ganz aktuell:

Wir geben Ihnen das gewisse Know-How für die PA-Nachsorge entsprechend den aktuellen PA-Richtlinien!

Die notwendigen Befundparameter für BEV und UPT (a bis g) werden ausführlich praktisch geübt.

Kursinhalte

- Scaling mit Spezialküretten (Gracey Küretten) am Phantomkopf
- Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Traumata zu vermeiden
- Körperschonende korrekte Sitzpositionen
- Arbeitssystematik
- Hebel oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh
- Zahnoberflächen substanzschonend glätten
- Therapie von Furkationen
- Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- PSI
- 6 Punkt-Messung für BEVa, UPT (d und g)
- UPT a, UPTb, UPTc
- Parodontale Befunderhebung
- Vortrag über antientzündliche Ernährung in Bezug auf Parodontitis

Referenten

DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner

Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online

Gebühr

445,00 €
inklusive Mittagessen und Kaffeepausen

Termine 2026_09:00 bis 17:00

Kurs-Nr. 2605 27.02. - 28.02.2026
Anmeldeschluss 16.01.2026

Der ZBV vor Ort – Praxisinterne Prophylaxe-Kurse exklusiv für Ihr Team

Auf vielfachen Wunsch hat das Referenten:innen-Team ihres ZBV München ein Fortbildungsprogramm auf die Beine gestellt, dass sich exklusiv und ganz individuell mit dem Prophylaxe-Konzept ihrer Praxis auseinandersetzt und ihr Team gezielt fit macht. Dabei haben Sie die Möglichkeit für bis zu sechs Teilnehmern aus folgenden drei Fortbildungsmustern zu wählen. Haben Sie Terminwünsche oder Fragen, dann kontaktieren Sie uns bitte unter zbgoespraxis@web.de

Modul Basics-Bronze – Scaling Step by Step für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Instrumentenkunde, Scaling mit Universalscaler am Phantomkopf, Körperschonende korrekte Sitzpositionen, Diverse extra- und intraorale Abstützungsmöglichkeiten incl. Hilfsabstützung, Sichere Adaption und Angulation der Instrumente um Gingiva-Trauma zu vermeiden, Arbeitssystematik, Hebel- oder Zugbewegung mit dem richtigen Dreh, Anwendung von Schall- und Ultraschallgeräten, Sondierungsübungen, um das Ergebnis zu überprüfen

Das Modul Basic-Bronze – Scaling Step by Step schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2026_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 1 Auf Anfrage, Kursumfang 1 Tag, Freitag oder Samstag

Modul PZR-Silber – PZR/PMPR für zahnärztliches Personal

Kursinhalte

Befunderhebungen: API, SBI, PSI, Schall- und Ultraschallanwendung, PMPR mit Universalscaler, Schall-Ultraschallgeräten und Luft-Pulver-Wasserstrahlgerät Glattflächenpolitur, Airpolishing, Mundhygienetraining am Patienten, Patientenführung, Motivation, Demonstration und Instruktion, Alternative Mundpflegemittel, Fluoridierung, Terminmanagement.

Das Modul Silber – PZR/PMPR beinhaltet ein begleitendes, kollegiales Prüfungsfachgespräch und schließt mit einem Teilnahmezertifikat ab.

Termine 2026_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2 Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Modul Gold – UPT für zahnärztliches Personal

Modul- Gold UPT ist ein Praktischer Kurs mit Schwerpunkt UPT Konzept und supra und subgingivale Instrumentierung.

Kursinhalte

- PA-Status, 6 Punkt Messung
- BEV und UPT (a-g)
- PAR-Richtlinien, Staging und Grading
- S3 Leitlinien
- Supra- und Subgingivales Biofilmmanagement
- Substanzschonende subgingivale Instrumentierung mit Spezialküretten (Gracey Küretten) und Schall- und Ultraschallgeräten mit gebogenen Ansätzen
- Furkationstherapie
- Sichere Adaption der Instrumente um Gingiva Trauma zu vermeiden
- Körperschonende Sitzposition
- Erfolgreiche Betreuung des PA-Patienten
- Adjuvantien in der PA

Termine 2026_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 3 Auf Anfrage, Kursumfang 2 Tage, Freitag – Samstag

Referenten DH Karin van Hulst, DH Stefanie Lautner
Kursort Zahnarztpraxis (max. 6 Teilnehmer)
Gebühr 1180,00 € pro Kurstag, Inkl. Skripten, Materialien, Praxis-Check Up vor Kursbeginn

Röntgenkurs Aktualisierung

für zahnärztliches Personal

ZAH/ZFA, die im Röntgenbetrieb einer Praxis arbeiten, müssen ihre „Kenntnisse im Strahlenschutz“ alle 5 Jahre aktualisieren.

Referenten Dr. Cornelius Haffner
Kursort Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr 48,00 €, inklusive Skript, Zertifikat

Termine 2026_14:00 bis 15:30 Kurs-Nr. 2610

18.03.2026

Anmeldeschluss 25.02.2026

Röntgenkurs (10 Stunden)

für zahnärztliches Personal

Wenn Sie als Zahnmedizinische Fachangestellte(r) (ZFA) die Röntgen-Abschlussprüfung in der Berufsschule nicht bestanden haben, können Sie dies zeitnah in einem 10-Stündig Kurs nachholen.

Referenten Dr. Cornelius Haffner, Prof. Dr. Gabriele Kaeplner
Kursort Seminarraum ZBV München, Georg-Hallmaier-Str.6, 81369 München
Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr 150,00 €, inklusive Skript, Kaffeepausen, Mittagessen
Voraussetzung ZAH/ZFA-Urkunde

Termine 2026_09:00 bis 17:00 Kurs-Nr. 2630

06.03.2026

Anmeldeschluss 06.02.2026

3 Tages Röntgenkurs (24 Stunden)

für zahnärztliches Personal

Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz. Dieser 3-Tage-Kurs vermittelt theoretische und praktische Kenntnisse zur dentalen Röntgenkunde. Im Rahmen einer schriftlichen Prüfung wird der notwendige Kenntnisnachweis gemäß § 74 Abs. 2 Satz 2, Abs. 4 Nr. 2 Strahlenschutzgesetz (StrlSchG) erworben.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeplner, Dr. Cornelius Haffner
Kursort München Klinik Harlaching, Haus A1
Anmeldung Mittels Anmeldeformular, Kurs-Nummer und erforderlicher Anlagen oder online
Gebühr 390,00 €, inklusive Mittagessen
Voraussetzung ZAH/ZFA-Urkunde

Termine 2026_09:00 bis 16:15

Neue Termine folgen in Kürze

Röntgenkurs Aktualisierung

für Zahnärzt:innen

Wer die Röntgenfachkunde 2021 erworben hat, muss sie 2026 aktualisieren. Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an der Aktualisierung nur dann möglich ist, wenn Sie im Besitz des Erwerbs einer deutschen Fachkunde im Strahlenschutz sind.

Referenten Prof. Dr. Gabriele Kaeplner
Kursort Zahnklinik München, Goethestr. 70, 80336 München, Großer Hörsaal
Anmeldung Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online
Gebühr 58,00 €, inklusive Skript, Prüfung, Zertifikat
Fortbildungspunkte 9

Termine 2026_17:00 bis 19:15 Kurs-Nr. 2620

18.03.2026

Anmeldeschluss 11.02.2026

Ausbildung zum Brandschutzhelfer

für zahnärztliches Personal und Zahnärzt:innen

Sinnvoll für Praxisinhaber und das gesamte Team – Nach den Vorgaben ASR A2.2 Abschnitt 6.2 und 7(1), Für jede ZA- / KFO- u. MKG-Praxis vorgeschrieben. Eine Anmeldung zu diesem Kurs ist auch für alle anderen Berufsgruppen innerhalb des HKaG möglich.

Kursinhalte

- 90 – 120 Min. Grundzüge des vorbeugenden Brandschutzes, Betriebliche Brandschutzorganisation, Verhalten im Brandfall, Gefahren durch Brände, Funktions- und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Praktische Löschübung mit Feuerlöscheinrichtungen

Referenten

Richard Schmid, Brandinspektor

Kursort

München Klinik Harlaching, Haus A1

Anmeldung

Mittels Anmeldeformular und Angabe der Kurs-Nummer oder online

Gebühr

88,00 €

Termine 2026_16:00 bis 18:00

Kurs-Nr. 2640

11.03.2026

Anmeldeschluss 06.02.2026

Kurs Nummer:

Name Kursteilnehmer/in:

 Frau Herr

Vorname / Name

Geburtsdatum und Geburtsort:

Adresse Kursteilnehmer/in:

Rechnungsadresse:

 Praxisanschrift Privatanschrift

Name/Adresse der Praxis:

Telefon/Telefax/E-Mail:

IHRE ANMELDUNG IST NUR VERBINDLICH, WENN FOLGENDE ANLAGEN DER JEWELIGEN KURSANMELDUNG BEGELEGT WERDEN:

Praxispersonal:

Prophylaxe-Basiskurs:

ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie

UPT / Deep Scaling:

ZAH/ZFA-Urkunde, Röntgenbescheinigung in Kopie, Zertifikat Prophylaxe-Basiskurs in Kopie

Aktualisierung-Röntgen:

Aktuelle Röntgenbescheinigung in Kopie

Röntgenkurs (10-Std.):

ZFA-Urkunde, Bescheinigung über 3-Std. praktische Unterweisung durch Praxisinhaber

Röntgenkurs (3 Tage):

ZAH/ ZFA- Urkunde in Kopie

Zahnärzte/innen:

Aktualisierung Röntgen:

 hiermit bestätige ich, dass ich im Besitz des Erwerbs der deutschen Fachkunde im Strahlenschutz bin.

Zahlung der Kursgebühr

Hiermit melde ich mich verbindlich zu o. g. Fortbildungsveranstaltung des ZBV München Stadt und Land an.

 Ich habe die Stornobedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Sollte die Anmeldung 3 Wochen vor Kursbeginn oder später erfolgen, ist die Zahlung der Kursgebühr per Überweisung fällig.

Gemäß den Vorschriften (gültig ab 01.02.2014) zum SEPA-Lastschrifteinzugsverfahren erfolgt der Einzug mit Vorankündigung (Pre-Notification) als Rechnungsbestandteil mit Angabe unserer Gläubiger-ID und der Mandatsreferenznummer.

 Überweisung: Ich werde die fälligen Kursgebühren nach Rechnungsgerhalt gemäß den Vereinbarungen der Rechnungsstellung rechtzeitig vor Kursbeginn per Überweisung bezahlen.

Datum

Unterschrift / Stempel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats: Ich ermächtige den ZBV München, Kursgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom ZBV München auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Die Abbuchung erfolgt gemäß den Vereinbarungen in der Rechnungstellung.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen.
Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

 Praxiskonto Privatkonto

Kontoinhaber:

Kreditinstitut:

IBAN:

BIC:

Datum

Unterschrift / Stempel Kontoinhaber/in bzw. Bevollmächtigte/r für SEPA-Lastschriftmandat

Montagsfortbildung

ZBV München Stadt und Land

Termine 2026

AN ETWA 12 AUSGEWÄHLTEN MONTAGEN IM JAHR finden zu unterschiedlichen zahnärztlichen Fachthemen Veranstaltungen statt. Das Angebot ist für die Münchner Kollegenschaft kostenlos. Seit Januar 2019 findet die Montagsfortbildung wieder in der Universitätszahnklinik statt. Im Vorfeld der jeweiligen Termine finden Sie ein kurzes Abstract des Referenten. Soweit die Referentinnen und Referenten zustimmen, finden Sie nach der Veranstaltung das Skript zum Download auf www.zbvmuc.de.

ORT Zahnklinik der LMU München,
Goethestraße 70, 80336 München,
Großer Hörsaal, Erdgeschoss
ZEIT Die Vorträge beginnen um 19.00 Uhr
E-MAIL ocosboth@zbvmuc.de
ANMELDUNG ONLINE www.zbvmuc.de/fortbildungen

Die Veranstaltungen sind für Mitglieder des ZBV München Stadt und Land kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich.
Hinweis:
Gemäß den Leitsätzen der BZÄK, DGZMK und KZBV zur zahnärztlichen Fortbildung wird diese Veranstaltung mit 2 Fortbildungspunkten bewertet.

Dr. Cornelius Haffner, Fortbildungsreferent des ZBV München Stadt und Land

02. März 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Präsenz
Thema	Gewalt und Review Bashing – in Ihrer Praxis auch schon erlebt?	
Referent	Dr. Zsolt Zrinyi niedergelassener Zahnarzt in München und Referent für Praxisführung beim ZBV München	
Abstract	Immer häufiger entladen sich Frust und Aggression in Arzt- und Zahnarztpraxen. Die äußert sich durch Bedrohungen, Beleidigungen und mitunter auch physischen Taten. Hinzu kommt das Review Bashing, bei dem Kolleginnen und Kollegen in sozialen Medien verunglimpft und diffamiert werden. Inhalt dieser Fortbildung sind rechtliche und praktische Hinweise, wie hiermit umzugehen ist. Zugleich wird eine neue Meldestelle im ZBV München Stadt und Land vorgestellt, die sich solcher Vorgänge annimmt.	
16. März 2026	Arbeitskreis Praxisumfeld	Präsenz
Thema	Keine Angst vor Gutachten – effiziente und sichere Aufklärung und Dokumentation	
Referent	Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer Brandies Gutachter	
Abstract	Korrekte Aufklärung und Dokumentation sind Voraussetzung für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit Versicherungen, Krankenkassen und Patienten. Worauf es hierbei ankommt und wie man dabei vor allem effektiv vorgehen kann, wird in dieser Veranstaltung aufgezeigt.	



v. l.:
Dr. Zsolt Zrinyi, Prof. Dr. Dr. Eberhard Fischer-Brandies, Univ.-Prof.in Dr.in Ines Kapferer-Seebacher, M.Sc., Prof. Dr. Schmitter

23. März 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Präsenz
Thema	Das Gelbe Kinderuntersuchungsheft & die zahnärztlichen Früherkennungsuntersuchungen bei Kleinkindern	
Referent	Prof. Dr. med. dent. Jan Kühnisch Leiter der Sektion Kinderzahnheilkunde, Spezialist Kinderzahnheilkunde (DGKiZ), LMU, Poliklinik für Zahnerhaltung, Parodontologie und digitale Zahnmedizin	
13. April 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Präsenz
Thema	Hilfe! Das Zahnfleisch geht zurück! Wann müssen wir bei gingivalen Rezessionen aktiv werden?	
Referentin	Univ.-Prof.in Dr.in Ines Kapferer-Seebacher, M.Sc. Direktorin der Univ.-Klinik für Zahnerhaltung und Parodontologie an der Medizinischen Universität Innsbruck	
Abstract	Hilfe! Das Zahnfleisch geht zurück! Wann müssen wir bei gingivalen Rezessionen aktiv werden? Gingivale Rezessionen sind ein weit verbreitetes Phänomen, nahezu jeder Mensch hat eine Stelle im Mund, wo der Zahnhals – manchmal auch nur minimal – freiliegt. Die Ursachen für die Entstehung gingivaler Rezessionen sind sehr unterschiedlich, entsprechend unterscheiden sich auch die Behandlungsoptionen. Häufig wird als Ursache kräftiges Zähneputzen genannt, viel entscheidender sind aber andere Faktoren, und auch kieferorthopädische Behandlungen können eine Rolle spielen. Bei der Beratung und Behandlung gingivaler Rezessionen muss das zahnärztliche Team von der Mundhygieneinstruktion bis zur chirurgischen Deckung gut koordiniert zusammenarbeiten, denn selbst die beste chirurgische Rezessionsabdeckung ist langfristig nicht stabil, wenn die Betroffenen ihre Zähne und ihr Zahnfleisch zu heftig schrubben. Im Fokus dieses Vortrags stehen nicht die Techniken der chirurgischen Rezessionsdeckung, sondern Therapieplanung und Entscheidungsfindung bei Menschen mit gingivalen Rezessionen.	
04. Mai 2026	Arbeitskreis für Zahnerhaltung	Webinar
Thema	Innovative Therapieoptionen bei CMD	
Referent	Prof. Dr. Schmitter Klinikdirektor Zahnärztliche Prothetik, Universitätsklinikum Würzburg	
Abstract	Auf dem Gebiet der Funktionsdiagnostik- und therapie hat sich vieles getan: neue klinische Untersuchungsverfahren wurden etabliert (z. B. klinische Untersuchung unter Einbeziehung von Kopfschmerzen) und instrumentelle Techniken zur Marktreife gebracht (portable EMGs). Zusätzlich stehen aber auch neue Therapieoptionen (z. B. häusliches Feedback mittels EMG, Palmitoylethanolamid) zur Verfügung. Diese Neuerungen helfen dem Zahnarzt, funktionell kompromittierten Patienten effektiv, zielgerichtet und schnell zu helfen. Die zielgerichtete Anwendung bewährter Therapieverfahren soll im Rahmen des Kurses genauso dargestellt werden, wie innovative Verfahren. Auch Möglichkeiten zur Bruxismusdiagnostik (klinisch und instrumentell) sollen Erwähnung finden. Begleitet werden die fachlichen Inhalte durch die Vorstellung von Patientenfällen.	

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP Teil 1) am 29.04.2026

- Prüfungstag: 29.04.2026
- Prüfungsort: Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr: € 190,00

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im April 2026.

Zeitlicher Ablauf am 29.04.2026

08:30 – 09:30 Uhr	Durchführen von Hygienemaßnahmen und Aufbereiten von Medizinprodukten
09:30 – 10:00 Uhr	PAUSE
10:00 – 11:00 Uhr	Empfangen und Aufnehmen von Patientinnen und Patienten

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80.

Anmeldung zur gestreckten Abschlussprüfung Teil 2 (GAP Teil 2) am 17.06.2026

- Prüfungstag: 17.06.2025
- Prüfungsort: Städt. Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte, Orleansstr. 4, 81669 München
- Prüfungsgebühr: € 340,00
- Anmeldeschluss: 13.03.2026 (Poststempel)

Die Anmeldeformulare wurden in der Berufsschule ausgeteilt:

Folgende Unterlagen müssen beigefügt werden für den 2. Teil der gestreckten Abschlussprüfung (GAP2):

- Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt A – zweiter Teil (Ausbildungszeit 19. bis 36. Monat) (PDF | 224 KB)
- Betrieblicher Ausbildungsplan Abschnitt B – dritter Teil (integrativ, gesamte Ausbildungszeit) (PDF | 200 KB)
- Anlage zum Antrag auf Teil 2 der ZFA-Abschlussprüfung (PDF | 108 KB)

Der vollständige Ausbildungsnachweis wird nur stichprobenartig verlangt.

Rücksendung der vollständigen Unterlagen an

Zahnärztlichen Bezirksverband, München Stadt und Land, Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München

Der genaue Prüfungsablauf sowie die Termine für den Praktischen Teil und die mündliche Ergänzungsprüfung werden rechtzeitig nach Anmeldeschluss auf der Homepage der Städtischen Berufsschule für Zahnmedizinische Fachangestellte veröffentlicht.

Die endgültige Anmeldebestätigung erfolgt im Mai 2026.

Für die Berufsschulen Bad Tölz, Erding, Fürstenfeldbruck und Starnberg wenden Sie sich bitte an den ZBV Oberbayern, Messerschmittstr. 7, 80992 München, Telefon: 089 – 79 35 58 80.



Meldeordnung und Anzeigepflichten

Änderungen wie z.B. Privat- und Praxisanschrift, Beginn oder Ende einer Tätigkeit, Niederlassung, Praxiswechsel oder Praxisaufgabe, zusätzliche akademische Grade, etc. müssen dem ZBV München Stadt und Land umgehend mitgeteilt werden! Verstöße gegen die Meldeordnung sind zugleich Verstöße gegen § 3 Abs. 2 der Berufsordnung für die Bayerischen Zahnärzte und können berufsrechtlich geahndet werden.

E-Mail: mv@zbvmuc.de, Fax: 089 – 723 88 73

Änderung von Bankverbindungen

Bitte denken Sie daran, den ZBV München rechtzeitig bei Änderung Ihrer Bankverbindung zu informieren. Meistens erheben die Banken bei einer Rückbelastung des Beitrags- einzuges eine Rücklastschriftprovision von derzeit € 3,00, die wir an Sie weitergeben müssen, wenn Sie die Meldung versäumt haben.

Laut Zahnheilkundegesetz, Berufsordnung und Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer ist eine selbstständige, freiberufliche Tätigkeit zahnärztlichen Personals am Patienten nicht möglich. Die Arbeit am Patienten hat immer unter Aufsicht und Verantwortung des Praxisinhabers, also des approbierten Zahnmediziners zu erfolgen.

www.notdienst-zahn.de

Auf dieser Internetseite können sich Schmerzpatienten darüber informieren, welche Praxis in Ihrer Umgebung an allen Wochenenden, Feier- und Brückentagen für den zahnärztlichen Notdienst eingeteilt ist; und zwar bayernweit.

Der zeitliche Umfang des Notdienstes in der Zahnarztpraxis ist in München Stadt und Land auf die Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr festgesetzt.

In der übrigen Zeit, 00.00 Uhr bis 24.00 Uhr, besteht Behandlungsbereitschaft, also Rufbereitschaft.

Impressum

Herausgeber Zahnärztlicher Bezirksverband
München Stadt und Land,
Körperschaft des öffentlichen Rechts
1. Vorsitzende: Dr. Dorothea Schmidt
2. Vorsitzender: Dr. Eckart Heidenreich
Geschäftsstelle: Georg-Hallmaier-Str.6
81369 München, Tel.: 089 - 72480304
www.zbvmuc.de
E-Mail: zaa@zbvmuc.de

Öffentlichkeitsarbeit Dr. Sascha Faradjli (Referent)
Dr. Nicolas Pröbstl, M. Sc. (Co-Referent)

Fortbildung Diana Schumann
Anzeigen Oliver Cosboth

Titelgestaltung/Layout DesignConcept Dagmar Friedrich-Heidbrink
Zuschriften redaktioneller Art richten
Sie bitte nur an die Redaktion (zaa@zbvmuc.de),
nicht an den Verlag. Für unverlangt eingereichte
Manuskripte und Fotos übernimmt die
Redaktion keine Haftung. Nachgedruckte Texte
geben nicht unbedingt die Meinung des
Herausgebers oder der Redaktion wieder.

Verlag, Gut Ammerthal 3a, 85622 Weissenfeld bei München
Herstellung, Vertrieb Telefon 089 46201525
WOK Werbeservice und E-Mail: info@kreuzermedia.de
Offsetdruck GmbH www.kreuzermedia.de

Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom Juli 2011 gültig.
BEZUGSBEDINGUNGEN Für Mitglieder ist
der Bezugspreis im Beitrag enthalten.
Preise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 3,00 zzgl. MwSt.
und Versandkosten.
Jahresabonnement € 35,- zzgl. MwSt.
und Versandkosten.
Auflage: 3000 Exemplare.
Erscheinungsweise: monatlich
ISSN 0027-3198

Hinweis:
Unabhängig von der im Einzelfall verwendeten Form,
richten sich die im Heft verwendeten Bezeichnungen
an alle Geschlechter.

Geschäftsstelle ZBV München Stadt und Land

Zu folgenden Bürozeiten erreichen Sie uns telefonisch:

Montag, Dienstag, Donnerstag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Persönliche Terminanfragen unter mv@zbvmuc.de
(Abgabe von Unterlagen, Beglaubigungen, etc.)

Oliver Cosboth
E-Mail: ocosboth@zbvmuc.de, Tel.: 72480-308
ZFA-Ausbildung und -Prüfung
Zahnärztlicher Anzeiger
Montagsfortbildung

Elke Scholz
E-Mail: mv@zbvmuc.de, Tel.: 72480-304
Mitgliederverwaltung Zahnärzte*innen
Berufsbegleitende Beratung der Zahnärzte*innen

Kerstin Birkmann
E-Mail: kbirkmann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-311
Buchhaltung
Berufsrecht
Montag bis Mittwoch 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Diana Schumann
E-Mail: dschumann@zbvmuc.de, Tel.: 72480-306
Fortbildungskurse ZÄ/ZA und ZAH/ZFA
Mittwoch bis Freitag 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Die wichtigsten Informationen finden Sie auch unter
www.zbvmuc.de, unserem Internetportal.

Mitgliedsbeiträge: Quartalsbeiträge für den ZBV München

Am 01.01.2026 war der Mitgliedsbeitrag für das I. Quartal 2026 fällig.

Gruppe	1A	2A	2B	3A	3B	3C	3D	5	nach der zutreffenden Beitragsgruppe
ZBV/€	110,-	57,-	28,-	110,-	110,-	34,-	24,-	50 v. H. der Beitragshöhe	

Die Beiträge werden durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.

(lt. Beschluss in der Delegiertenversammlung des Zahnärztlichen Bezirksverbandes München Stadt und Land am 05.12.2018) Die neue Beitragsordnung tritt am 01.04.2020 in Kraft.



Ausbildungsplatzbörse

Tragen Sie sich noch heute ein!



Zahnärztlicher Stammtisch

Melden Sie sich noch heute an!

ZBV Oberbayern Kontakt:

Katja Wemhöner

Messerschmittstr. 7
80992 München
Tel.: 089 79355883
fortbildung@zbvobb.de

[Informationen & Anmeldung unter www.zbvobb.de/fortbildung/](http://www.zbvobb.de/fortbildung/)

Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für ZÄ – 9 Fortbildungspunkte

Mi. 22.04.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	Online
Mi. 06.05.2026	18:00 bis 20:15 Uhr	80992 München

Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für zahnärztliches Personal

Mi. 04.03.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	83024 Rosenheim
Do. 16.04.2026	17:30 bis 19:00 Uhr	83451 Piding
Mi. 22.04.2026	16:00 bis 17:30 Uhr	Online
Mi. 06.05.2026	15:30 bis 17:00 Uhr	80992 München
Fr. 24.07.2026	14:00 bis 15:30 Uhr	80992 München

3-Tages Röntgenkurs zum Erwerb der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Fr. 27.02./ Fr. 06.03./ Sa. 07.03.2026	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München
--	---------------------	---------------

Quereinstieg in der Zahnarztpraxis

Sechstägiger Intensivkurs zur Vermittlung grundlegender Kenntnisse in der Zahnarztpraxis		
Sa. 28.02. und So. 01.03.2026	09:00 bis 17:00 und 09:00 bis 15:00Uhr	80992 München
Sa. 21.03. und So. 22.03.2026	09:00 bis 17:00 und 09:00 bis 15:00Uhr	80992 München
Sa. 18.04. und So. 19.04.2026	09:00 bis 17:00 und 09:00 bis 15:00Uhr	80992 München

Prophylaxe Basiskurs

ab 19.03.2026	09:00 bis 18:00 Uhr	80992 München
---------------	---------------------	---------------

Hygiene in der Zahnarztpraxis – 5 Fortbildungspunkte

Basiskurs unter Beachtung der RKI Empfehlung		
Mi. 17.06.2026	13:30 bis 17:30 Uhr	80992 München

Gestreckte Abschlussprüfung GAP 2 Zahnersatz

Fr. 24.04.2026	Prüfungsvorbereitung	
----------------	----------------------	--

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 (GAP 1)

Do. 16.04.2026 / Teil 1a	Prüfungsvorbereitung	
Sa. 18.04.2026 / Teil 1b	09:30 bis 17:00 Uhr	80992 München

Gestreckte Abschlussprüfung Teil 2 (GAP 2)

Do. 21.05.2026 / Teil 2a	Prüfungsvorbereitung	
Sa. 23.05.2026 / Teil 2b	09:00 bis 17:00 Uhr	80992 München

ZBV München Stadt und Land · Georg-Hallmaier-Str. 6 · 81369 München · Fax: 089-723 88 73 · anzeigen@zbvmuc.de

Bitte kreuzen Sie Ihren gewünschten Erscheinungszeitpunkt für folgende Ausgabe/n an und wählen Sie die Rubrik, unter der Ihre Anzeige erscheinen soll. Wählen Sie bitte Ihr Anzeigenformat.

- Nr. 03 Anzeigenschluss: 25.02.2026 Erscheinungsdatum: 09.03.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 04 Anzeigenschluss: 25.03.2026 Erscheinungsdatum: 07.04.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 05 Anzeigenschluss: 22.04.2026 Erscheinungsdatum: 05.04.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 06 Anzeigenschluss: 20.05.2026 Erscheinungsdatum: 01.06.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 07 Anzeigenschluss: 17.06.2026 Erscheinungsdatum: 29.06.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 08 Anzeigenschluss: 15.07.2026 Erscheinungsdatum: 27.07.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes
- Nr. 09 Anzeigenschluss: 12.08.2026 Erscheinungsdatum: 24.08.2026 Stellengesuch Stellenangebot Verschiedenes

Termine werden regelmäßig aktualisiert und können vorab unter www.zbvmuc.de eingesehen werden.

Größe	Stellengesuch	andere Rubriken
<input type="checkbox"/> 85 x 30 mm	69,00 €	105,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 47 mm	99,00 €	140,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 64 mm	119,00 €	159,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 81 mm	149,00 €	195,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 98 mm	169,00 €	229,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 115 mm	188,00 €	250,00 €
<input type="checkbox"/> 85 x 132 mm (1/4)	208,00 €	278,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 132 mm (1/2)	-	439,00 €
<input type="checkbox"/> 175 x 268 mm (1/1)	-	697,00 €

- Sonderplatzierung Umschlagseite 4, + 10%
 Chiffre 15,00 €
 Farbaufschlag 4c Anzeigen + 10% (Standard sw)
 Andere, individuelle Schriftart + 10%
 Autorkorrekturen 65 €/Std.
 Logoplatzierung 15,00 €
 Korrekturabzug 5,00 €

Bei nicht angefordertem oder termingerecht freigegebenem Korrekturabzug übernehmen wir keine Haftung für etwaige Satzfehler.

Kein Umsatzsteuerausweis, weil kein Unternehmer
(§4 KStG i.V.m. §27 Abs. 22 UStG und §2 Abs.3 UStG a.F.)

Bitte geben Sie hier Ihren Anzeigentext deutlich in Druckbuchstaben ein.

Bitte beachten Sie, dass bei einer Anzeigengröße von 85 x 30 mm der maximale Textumfang 180 Zeichen, bei maximal 6 Zeilen beträgt.

Kundenname/Kd.Nr. _____

Adresse _____

E-Mail/Telefon _____

Zahnärztlicher Bezirksverband München
Stadt und Land
Georg-Hallmaier-Str. 6, 81369 München
Gläubiger-Identifikationsnr.:
DE87ZZZ0000534910

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich den
Zahnärztlichen Bezirksverband München Stadt und
Land, den Anzeigenpreis von meinem nachfolgend
genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die
vom ZBV München Stadt und Land auf mein Konto
gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Unterschrift und Stempel: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem
Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten
dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Verschiedenes

MÜNCHEN
Verkaufe aus Praxisauflösung
günstig Hochwertige Geräte und
Inventar für Praxis u. Labor.
Tel. 0172 46 90 137

www.zahnarzt-erfolgsseminare.de
Prophylaxe Notfall
Übernahme flexibel Prophylaxe Tätigkeiten.
Kontakt: 0179 / 598 68 94

Anzeigentermine 2026

Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum	Nummer	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum
03	25.02.2026	09.03.2026	09	12.08.2026	24.08.2026
04	25.03.2026	07.04.2026	10	09.09.2026	21.09.2026
05	22.04.2026	05.04.2026	11	07.10.2026	19.10.2026
06	20.05.2026	01.06.2026	12	04.11.2026	16.11.2026
07	17.06.2026	29.06.2026	13	02.12.2026	14.12.2026
08	15.07.2026	27.07.2026			

ANZEIGENBUCHUNG bevorzugt online unter www.zbvmuc.de

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Suchen Sie Mitarbeiter oder Kollegen?
Möchten Sie eine Praxis mieten, kaufen oder verkaufen?
Bieten Sie Fortbildungen an?
Haben Sie Angebote im Bereich der Zahnmedizin?

Dann sind Sie bei uns
richtig! Kontaktieren Sie uns:
089 – 72 480 308 · anzeigen@zbvmuc.de

13 Ausgaben 2025